

1
2
3
4
5
6
7

Resolution

des Landesdelegiertentages der
Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (DPoIG)
am 15. November 2007 in Kempten

8
9
10

Investitionsstau beseitigen

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Der Investitionsstau bei der Bayerischen Polizei hat längst die 100-Millionen-Euro-Grenze überschritten. Marode Dienstgebäude, defizitäre Sachausstattung, überalterte Verkehrsüberwachungsgeräte, fehlende Dienstfahrzeuge sowie eine konkursträchtige Budgetausstattung der Polizeidienststellen prägen den Polizeialltag und beeinträchtigen die ordnungsgemäße Erfüllung dienstlicher Pflichten. Die Delegierten der Deutschen Polizeigewerkschaft (*DPoIG*) fordern die Bayerische Staatsregierung deshalb auf, diesen Investitionsstau schnellstmöglich abzubauen.

21
22
23
24
25

Die Sparhaushalte der letzten Jahre haben tiefe Spuren im Budget der Bayerischen Polizei hinterlassen. Dringend notwendige Beschaffungen und Investitionen wurden auf die lange Bank geschoben. Auch längst beschlossene Bau- und Renovierungsmaßnahmen wurden zugunsten der reformbedingten Mehrausgaben gestoppt.

26
27
28

Die Einführung digitaler Technik beim Polizeifunk, bei der Tatortarbeit und in der Verkehrsüberwachung darf nicht weiter verzögert werden.

29
30
31
32
33

Die Bekämpfung der Verkehrsunfallursachen und die Reduzierung der Unfallzahlen erfordert größere Investitionen von Personal und Sachmitteln. Mit veraltetem Verkehrsgerät aus den siebziger und achtziger Jahren ist effektive Polizeiarbeit nicht mehr zu leisten.

34
35
36
37
38
39

Das Leasing von Polizeifahrzeugen bezweckt lediglich eine Verschiebung der Haushaltslasten, führt letztendlich aber zu erheblichen Mehrkosten. Bürokratische Hemmnisse hinsichtlich der Fahrzeugausstattung wurden zwar beseitigt, führen aber mangels fehlender Haushaltsmittel der Dienststellen zu keiner grundlegenden Verbesserung für eine an den Aufgaben der Dienststellen orientierten Fahrzeugbeschaffung.

40
41
42
43
44
45
46
47
48

Der Haushalt der Polizeidienststellen ist in vielen Bereichen fremdbestimmt. Hohe Dolmetscher-, Sachverständigen- oder Abschleppkosten müssen aus dem allgemeinen Polizeihaushalt bestritten werden, fließen aber auch im Falle einer nachträglichen Erstattung nicht mehr dorthin zurück. Gestiegene Energie-, Treibstoff- und sonstige Unterhaltskosten können nur noch dadurch aufgefangen werden, dass diese Summen durch reduzierte Fahrleistungen eingespart werden, was den faktischen Rückzug der Polizei zur Folge hat. Zum Jahresende entstehen regelrechte „Verschiebebahnhöfe“, da Rechnungen aufs Folgejahr verschoben werden und dadurch der Investitionsstau permanent weiter anwächst.